

Anbieter	Die Anbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die Kommission für Qualitätssicherung (QSK) unterziehen.
Angebotsform	Die Angebotsform ist frei; es muss aber gezeigt werden, dass die in Modul- und genereller Anbieteridentifikation aufgeführten Vorgaben zur Umsetzung des Moduls erfüllt werden.
Inhalte	<p>Übersicht über kantonale und gesamtschweizerische bildungspolitische Strukturen / fachbezogene Qualifikations- und Abschlussmöglichkeiten/ Bildungssystematik nach Berufsbildungsgesetz / fachbezogene Beurteilungsmethoden / Feedbackmethoden / Gesprächsführung zur Unterstützung des Lernens / beratungsbezogene Kommunikationsformen und –verfahren / Reflexion des eigenen Gesprächsverhaltens</p> <p>In allen Modulen werden die Inhalte auch bezogen auf die Genderfrage erarbeitet.</p> <p>Die Anbieter können weitere Inhalte hinzufügen und/oder inhaltliche Schwerpunkte setzen.</p>
Lernzeit / ECTS	<p>75 Stunden Lernzeit; davon 22 Stunden Netto-Präsenzzeit; 53 Stunden Selbststudium.</p> <p>ECTS: 2.5 ECTS-Kreditpunkte</p>
Gültigkeitsdauer	Das Modulzertifikat 3 gilt während 5 Jahren als einer der erforderlichen Nachweise zum Antrag für den eidg. FA AusbilderIn.
Standards für die Umsetzung des Moduls	Die beschriebene Handlungskompetenz ist der Referenzrahmen für die Bildungskonzeption.
Ausführungsbestimmungen zu den Kompetenznachweisen	<p>1. Regelmässige Reflexion des persönlichen Lernprozesses</p> <p>Die aktive Mitarbeit bei den Lernveranstaltungen (Nachweis von mind. 80% der Präsenzzeit) ist zwingend.</p> <p>Zur regelmässigen Reflexion kann gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine persönliche schriftliche Auswertung des Moduls. Die Form und der Umfang der persönlichen Modul-Auswertung ist den Teilnehmenden überlassen. Mögliche Leitfragen: Welche Kenntnisse habe ich erworben oder erweitert? Welche Erkenntnisse habe ich gewonnen? Welche Fähigkeiten habe ich (weiter) entwickelt? Hat sich meine Art, den Lernenden Feedback zu geben, geändert? Was mache ich jetzt mehr/weniger? Welche Stärken und Schwachpunkte in der Kommunikation habe ich bei mir festgestellt? Konnte ich mein Verhalten in Beratungs-Situationen verbessern? Worauf werde ich in Zukunft vermehrt achten?

- Die persönliche Reflexion ist nach Ende des Moduls der Kursleitung abzugeben. Die Auswertung wird durch die Kursleitung nicht qualifiziert. Ein Feedback ist fakultativ.

2. Dokumentation eines konkreten Praxis-Beratungsbeispiels und Erarbeitung eines Informations-Dossiers

Im Rahmen dieses Moduls dokumentiert der/die AbsolventIn ein **Beratungsgespräch** aus der eigenen Praxis.

Dazu kann gehören:

- Kurze Beschreibung der Fragestellung des/der Ratsuchenden.
- Beschreibung der Beantwortung: Was wurde dem/der Ratsuchenden empfohlen bezüglich bestehender Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie weiterführender Entwicklungsmöglichkeiten im Fachgebiet.
- Auswertung und Selbstbeurteilung: Was hat das Beratungsgespräch dem/der Ratsuchenden gebracht. Wie wurde die eigene Rolle als BeraterIn wahrgenommen und erlebt.

Informations-Dossier:

Um Lernende kompetent beraten zu können, müssen die Teilnehmenden einen Überblick über das eigene Fachgebiet und die Entwicklungsmöglichkeiten (Aus-/Weiterbildung) für Lernende verfügen. Damit nicht für jede Beratung die Informationen zusammengesucht werden müssen, erstellen die Teilnehmenden ein Informations-Dossier, das sie laufend aktualisieren können.

Beurteilungskriterien

Beurteilungskriterien zum Praxis-Beratungsbeispiel

- Klare und differenzierte Darstellung der ratsuchenden Person: Fragestellung in ihrem Kontext
- Begründung der Empfehlung an die ratsuchende Person:
 - einsichtig
 - transparent
 - auf Situation und Lernprozess der ratsuchenden Person bezogen
- Selbstreflexion

Beurteilungskriterien zum Informations-Dossier

- Inhaltsverzeichnis und grundlegende Informationen
- Breite Dokumentation der Weiterbildungsangebote (auch über das Angebot der eigenen Institution und des eigenen Fachbereiches hinaus)
- Differenzierung der Angebote nach Zielen, Adressaten, Inhalten, Abschlüssen, Stärken und Schwächen
- Ordnung aktuell und übersichtlich
- Beschreibung, wie das Dossier regelmässig aktualisiert wird

Beurteilung

Die Dokumentation des Beratungsgesprächs und das Informationsdossier werden von der KursleiterIn differenziert schriftlich beurteilt, die Bewertung erfolgt mit "erfüllt" oder "nicht erfüllt".

Rechtsmittel und Wiederholung

Gegen die Schlussbewertung "nicht erfüllt" kann bei der Ausbildungsleitung/Institution innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden.

Die Ausbildungsleitung/Institution entscheidet über:

- a) Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch "erfüllt")
- b) Wiederholung mit einer andern Fachperson
- c) Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid der Ausbildungsleitung/Institution kann bei der QS-Kommission innert 30 Tagen schriftlich begründet Rekurs erhoben werden. Die QS-Kommission prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Das Rekursverfahren ist kostenlos.

Abschluss

Sind alle Kompetenznachweise erfolgreich absolviert, wird von der Ausbildungsleitung/Institution ein von der QS-Kommission **anerkanntes Modul-Zertifikat** ausgestellt.

Validation des acquis

Wer über die für dieses Modul definierten Handlungskompetenzen bereits verfügt, kann diese mittels Gleichwertigkeitsbeurteilung nachweisen. Die Gleichwertigkeits-Überprüfungen werden von der QS-Kommission durchgeführt. Weitere Informationen dazu unter ...

Anerkennung

Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB - Fédération suisse pour la formation continue FSEA - Federazione svizzera per la formazione continua FSEA

Infos: www.alice.ch sowie www.ausbilderin-fa.ch www.ausbilder-fa.ch
Telefon 0848 333 433, Oerlikonerstrasse 38, 8057 Zürich

- Das Zertifikat von Modul 3 ist ein Teilabschluss für den eidg. Fachausweis Ausbilder / Ausbilderin.